



Keine Politik auf dem Rücken der Hunde

Das Wallis verbietet 12 Hunderassen. Dieser politische Schnellschuss ist für die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG in keinsten Weise nachvollziehbar, da er jegliche Fachkompetenz vermissen lässt. Sie fordert deshalb Massnahmen, welche Mensch und Tier auch tatsächlich vor Beissattacken schützen und ist weiterhin bereit, bei einer sinnvollen gesetzlichen Regelung mitzuhelfen.

Die Massnahme der Zürcher Regierung ist noch nachvollziehbar und als zeitlich befristete Aktion auch akzeptabel. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter und ganz speziell die Besitzer der betroffenen Rassen können beweisen, dass Sie gewillt sind mitzuhelfen, die durch die Printmedien angeheizte Angst- und Hysteriewelle zum Abklingen zu bringen.

Was sich die Regierung im Wallis erlaubt, ist dagegen nicht mehr nachvollziehbar. Ein Halteverbot von zwölf Hunderassen. Elf von diesen zwölf Rassen (nicht der Pitbull) werden von der SKG betreut und unterliegen einer strengen Kontrolle in Bezug auf Wesen und Gesundheit nach internationalen Normen.

Es mutet lächerlich und kleinlich an, wenn solche weit gehenden und katastrophalen Entscheide, ohne Absprache mit dem BVET, als „Druck auf Bundesbern“ begründet werden. Noch unverständlicher ist es, weil sich gerade im Wallis der Zusammenschluss der kynologischen Vereine und Organisationen mehrfach und immer wieder ihre Mithilfe angeboten hat, Lösungen zu erarbeiten, die für alle Bevölkerungsgruppen sinnvoll sind und die höchstmögliche Sicherheit gewährleisten.

Solche Schnellschussentscheide und Begründungen zeigen vielmehr auf, wie hoffnungslos unfähig und ohne den minimalsten Fachverstand sich eine Regierung versucht, aus der Verantwortung zu stehlen. Das hat nichts mehr mit der Gewährleistung von Sicherheit zu tun. Tiere, auch Hunde, sind keine Sache mehr. So steht es in unserer Verfassung.

Die SKG unterstützt alle tiergerechten Massnahmen und Vorgaben für die Haltung von Hunden – gleich welcher Rasse –, die irgendwelche auffälligen Verhaltensäusserungen zeigen. Verbote von historisch gewachsenen und seriös betreuten Rassenhunde lehnen wir vehement ab. Wir fordern, dass die Walliser Regierung umgehend auf ihren Entscheid zurückkommt und sind jederzeit bereit, das notwendige Argumentarium zur Verfügung zu stellen.

Die in der SKG organisierten kynologischen Vereine sind auch bereit, Leistungsverträge für die Kontrolle der Zucht, Haltung und Ausbildung zu übernehmen.

Wir sind bereit, die gewünschten Dienstleistungen anzubieten, und uns dafür einzusetzen, dass allen sinnvollen Massnahmen umgesetzt werden können. Die Sicherheit und nicht politische Profilierung hat für uns oberste Priorität.

Peter Rub, Präsident der SKG
Tel. 031 301 21 84 / 079 301 51 78

10. Dezember 2005